



## **Beschlussvorlage**

**Nr.: 033/2008 / öffentlich**

### **Abwicklung der Beitragsangelegenheit zur erstmaligen endgültigen Herstellung der Straßen mit der Bezeichnung „Europastraße“ in Friesoythe**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	<b>Top</b>
Straßen-, Wege- und Kanalisationsausschuss	20.02.2008	12
Verwaltungsausschuss	27.02.2008	17
Stadtrat	07.05.2008	9

#### **Beschlussvorschlag:**

Die beiden Straßen mit der Bezeichnung „Europastraße“ sind erstmalig endgültig hergestellt worden. Auf der Grundlage der Erschließungsbeitragssatzung ist die Veranlagung jedoch mit den Prozentsätzen der Straßenausbaubeitragssatzung durchzuführen. Die Europastraße von der Kirchstraße bis zur Barßeler Straße/Kreisverkehrsplatz (Strecke 1) wird dabei als Straße mit starkem innerörtlichen Verkehr berücksichtigt, die Europastraße (Teilstück der ehemaligen Industriestraße, Strecke 2) als Straße, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient.

#### **Begründung:**

Die beiden Straßen mit der Bezeichnung „Europastraße“ mit dem Verlauf zwischen der Kirchstraße und der Barßeler Straße/Kreisverkehrsplatz (in der Karte Strecke 1) und der weiteren Straße, ebenfalls mit der Bezeichnung „Europastraße“ (Teilstück der ehemaligen Industriestraße, in der Karte Strecke 2) sind fertig gestellt worden. Dabei wird von der **erstmaligen endgültigen Herstellung** der Straßen ausgegangen mit der Konsequenz, dass für die Veranlagung die Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Friesoythe Anwendung findet. Nach der Erschließungsbeitragssatzung sind die Anlieger mit 90 % am umlagefähigen Erschließungsaufwand zu beteiligen.

Vor dem Hintergrund der Verkehrsbedeutung (mit entsprechenden Fördermitteln) wird für die Europastraße von der Kirchstraße bis zur Barßeler Straße/Kreisverkehrsplatz (Strecke 1) vorgeschlagen, auf der Grundlage der Erschließungsbeitragssatzung jedoch mit den Prozentsätzen der Straßenausbaubeitragssatzung die Veranlagung für eine Straße mit starkem innerörtlichen Verkehr durchzuführen (Entwässerungseinrichtungen und Beleuchtung mit 50 %, Fahrbahn 40 %, Gehwege 60 % und Parkflächen 70 % Anliegerbeteiligung).

Für die Strecke 2 erfolgt dann ebenfalls eine Veranlagung nach der Erschließungsbeitragssatzung. Entsprechend vergleichbarer Fälle sollte dann auch die Veranlagung mit dem Prozentsatz aus der Straßenausbaubeitragssatzung mit 75 % Anliegerbeteiligung für alle Teileinrichtungen als Straße, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient, durchgeführt werden.

#### **Anlage/n:**

Kartenunterlage (digital)

